

Unter Mitwirkung von

EURES

EURES ist ein europäisches Netzwerk, das 1993 von der Europäischen Kommission mit dem Ziel gegründet wurde, den freien Verkehr und die Mobilität innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums zu fördern.

<https://ec.europa.eu/eures>



Projektleitung und Redaktion

CRD EURES / FRONTALIERS Grand Est
WTC - Tour B
2, rue Augustin Fresnel
57070 Metz Technopôle

Tel.: +33 (0)3 87 20 40 91
contact@frontaliers-grandest.eu



Impressum

ISBN: 978-2-900313-18-3

EAN: 9782900313183

Dezember 2017

Einleitung

Das Prinzip der Mobilität in Europa versetzt die Studenten in die Lage, Studienzeiten an den Hochschulen verschiedener Länder zu absolvieren. Die Vorteile einer Erfahrung im Ausland während der Studienzeit sind vielfach: Öffnung für eine neue Kultur, Unterstützung und Einführung in die berufliche Karriere, Interesse an einer neuen Sprache, Umgebungswechsel ...

Unabhängig davon, ob es sich um eine organisierte Mobilität beispielsweise im Rahmen des ERASMUS-Programms+ oder um eine individuelle Studienreise ins Ausland handelt, ist es immer vorteilhaft, sich vor der Abreise zu informieren, wenn man sein Studienprojekt im Ausland auch erfolgreich abschließen möchte.

Die Mobilität schließt im Besonderen die Anerkennung der Studienzeiten durch die Hochschulen ein, um ein Abschlussdiplom zu erhalten.

Die vorliegende Broschüre erfasst die Informationspunkte und listet die Schritte auf, die man tätigen muss, um ein Diplom oder einen Studienzeitraum in den vier Ländern der Großregion anerkennen zu lassen. Damit wird das Ziel verfolgt, ein Hochschulstudium anzutreten oder weiterzuführen.

Das Netzwerk von EURES verfolgt das Ziel, die Arbeitnehmer, Arbeitssuchenden, Studenten und Arbeitgeber über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Ländern des europäischen Wirtschaftsraums zu informieren und den freien Verkehr der Arbeitnehmer in diesem Raum zu erleichtern.

In diesem Sinne veröffentlicht CRD EURES / Frontaliers Grand Est regelmäßig praktische Informationen über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage und über die Bildung in Deutschland, Belgien, Frankreich und Luxemburg. Dies erfolgt vor allem über die Webseite der Organisation unter www.frontaliers-grandest.eu.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält aber nur allgemeine Informationen. Um detailliertere Informationen zu erhalten, empfiehlt es sich, mit den zuständigen Organismen Kontakt aufzunehmen, die in der Broschüre angeführt sind.

Europa: das Prinzip der Mobilität für die Studenten 5

Die akademische Anerkennung der Diplome durch das Verfahren von Bologna 5
Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) 5

Die Unabhängigkeit der Staaten und Hochschulen im Bereich der Anerkennung der Diplome 6
--

Das Netzwerk ENIC-NARIC: ein Netzwerk der Zentren für die Anerkennung der Diplome und der Qualifikationen in Europa 6
--

Die Anerkennung der Studienzeiträume im Rahmen einer organisierten Mobilität 7

Der Europass, ein Dokument zwecks Förderung der Mobilität 7
--

Sprachtests 8

Die Anerkennung der Diplome in Deutschland 9

Zugang zum ersten Zyklus des Hochschulstudiums 9
Kandidaten mit EU-Staatsbürgerschaft 9
Kandidaten ohne EU-Staatsbürgerschaft 9

Vorgehensweise 10
Bewerbungsunterlagen 10
Besondere Fälle 10
→ Die Fächer mit Numerus Clausus 10
→ Fachrichtungen mit großer Nachfrage 10

Hochschulstudien fortsetzen 11
Befreiung von Studien 11

Vorgehensweise 11

Bescheinigungen für die Vergleichbarkeit von Diplomen 12
Die verschiedenen Typen von Anerkennung 12

Sprachtests 12

Die Anerkennung der Diplome in Belgien 13

Zugang zum ersten Zyklus des Hochschulstudiums 13
Kandidaten mit EU-Staatsbürgerschaft 13
Kandidaten ohne EU-Staatsbürgerschaft 13

Hochschulstudien fortsetzen 14
Kandidaten mit EU-Staatsbürgerschaft 14
Kandidaten ohne EU-Staatsbürgerschaft 14

Bescheinigungen für die Vergleichbarkeit von Diplomen 15
Die verschiedenen Typen akademische Anerkennung von Seiten des Ministeriums der Föderation Wallonien-Brüssel 15
→ Der Erlass der Anerkennung 15
→ Der Erlass der Anerkennung des Studienniveaus 15

Sprachtests 15

Die Anerkennung der Diplome in Frankreich 16

Zugang zum ersten Zyklus des Hochschulstudiums 16
Kandidaten mit EU-Staatsbürgerschaft 16
Kandidaten ohne EU-Staatsbürgerschaft 16

Zugang zum ersten Zyklus des Hochschulstudiums 17
Antrag auf Erlass von Studien 17

Ausnahmen 17
Nicht-universitäre Hochschulausbildungen der bildenden Künste 17
Hochschulausbildungen im Bereich Buchhaltung und Ausbildung im Bereich der Wirtschaftsprüfung 17
Ausbildungen für Agronomieingenieur, Ingenieur für landwirtschaftliche Nahrungsmittelverarbeitung und Veterinärkunde 17
Paramedizinische Ausbildungen 17
Medizinische Studien 17

Die Bescheinigungen des Zentrums ENIC-NARIC 18

Die Bescheinigung der Vergleichbarkeit des Diploms 18
Die Bescheinigung der Anerkennung des Diploms ohne EU-Staatsbürgerschaft 18

Vorgehensweise 18

Sprachtests 18

Die Anerkennung der Diplome in Luxemburg 19

Zugang zum ersten Zyklus des Hochschulstudiums 19
Kandidaten mit EU-Staatsbürgerschaft 19

Vorgehensweise 19

Kandidaten ohne EU-Staatsbürgerschaft 20
--

Vorgehensweise 20

→ Falls das Diplom nicht anerkannt wird 20
→ Die Kosten für den Antrag zwecks Anerkennung des Diploms 20

Hochschulstudium fortsetzen 21
Kandidaten mit EU-Staatsbürgerschaft 21
Kandidaten ohne EU-Staatsbürgerschaft 21

Sprachtests 22
Für die Kandidaten aus Drittländern 22
Die Kandidaten mit EU-Staatsbürgerschaft 22

Europa: das Prinzip der Mobilität für die Studenten

Die akademische Anerkennung der Diplome durch den Bologna-Prozess

Als Bürger der Europäischen Union steht Ihnen das Recht zu, an jeglicher Universität in Europa zu studieren. Dies erfolgt unter denselben Bedingungen, die auch für die Staatsbürger des Landes gelten, in dem sich die entsprechende Universität befindet. Die Mobilität schließt auch die Anerkennung der Diplome oder die Anerkennung der Studienzeiten in einem Land ein.

Am 11. April 1997 wurde das Übereinkommen von Lissabon, unter der Federführung des Europarates und der UNESCO, geschlossen. Es befasst sich mit der Anerkennung der Qualifikationen im Bereich der Hochschulbildung in Europa und bereitet den Bologna-Prozess vor.

Der **Bologna-Prozess**, der im Jahre 1998 begründet wurde, ist ein Mechanismus zwecks Annäherung der Bildungssysteme im Hochschulbereich in Europa. Er führte im Jahre 2010 zur Errichtung des **Europäischen Raums für die Hochschulbildung**. Dieser Raum besteht aus ungefähr fünfzig Staaten (europäischer Wirtschaftsraum, Türkei und russische Föderation). Er ermöglicht die Harmonisierung der nationalen Systeme, indem er eine Aufteilung in drei Studienabschnitte vorsieht: Bachelor, Master und Doktorat (LMD).

Die Erklärung von London von 2007 verfolgt das Ziel der Umsetzung einer Politik der Qualitätssicherung, sei es der Institute als auch der Ausbildungen.

Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)

Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), European Credits Transfer System, ist ein Punktesystem, das die Europäische Union entwickelt hat und das die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen erleichtert. Es versetzt in die Lage, Werteinheiten zu erwerben, um die Kurse, die an einer Universität oder an mehreren europäischen Universitäten belegt wurden, in einem anderen Land anerkennen zu lassen. Nach ihrem Abschluss sind die Module definitiv erworben und können an allen Hochschulen Europas angerechnet werden.

In allen Ländern des europäischen Raums der Hochschulbildung ist die Anzahl der ECTS identisch. Die Anzahl der ECTS beträgt 60 Einheiten pro Jahr. Somit beinhaltet ein Bachelorstudium 180 Credits, die auf drei Jahre aufgeteilt sind, d.h. sechs Semester. Ein Master umfasst 120 Credits, die auf zwei Jahre, d.h. auf vier Semester nach dem Abschluss des Bachelors aufgeteilt sind. Das Doktorat wird innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren vorbereitet.



Die Unabhängigkeit der Staaten und Hochschulen im Bereich der Anerkennung der Diplome

Trotz der Harmonisierung, die durch den Bologna-Prozess eingeführt wurde, **bleiben die Erziehungssysteme in der Verantwortung der nationalen Behörden der Länder der Europäischen Union.**

Die Staaten und die Hochschulen sind hinsichtlich der Anerkennung der Diplome autonom.

Die Erziehungssysteme unterscheiden sich aber von einem Land zum anderen. Somit kann es auch vorkommen, dass ein Studienniveau von Seiten einer ausländischen Universität nicht anerkannt werden könnte. In diesem Falle ist es möglich, eine zusätzliche Ausbildung zu genießen, um dann die Studien im Gastland antreten zu können.

→ Um nach dem Abschluss der Sekundärschule die Hochschulstudien antreten zu können, muss Ihr Abitur anerkannt werden, das von einer Oberschule oder von Seiten der Verwaltungsbehörde erlassen wurde.

→ Falls Sie Ihre Studien in einem anderen Land der Europäischen Union fortsetzen möchten, so müssen Sie wahrscheinlich ein Verfahren bei den Behörden dieses Landes durchlaufen, um **Ihr Studienniveau anerkennen zu lassen.** Überprüfen Sie auch vor der Abreise, ob Ihr Studiengang im Land Ihrer Wahl auch anerkannt ist.

Man kann nicht von einer Anerkennung der Hochschuldiplome im wahren Sinne des Wortes sprechen. In den meisten Fällen können Sie eine „**Vergleichbarkeitsbescheinigung**“ erhalten.

Es handelt sich hierbei um eine „**Bescheinigung des Studienniveaus**“, welche Ihr Hochschuldiplom unter Bezugnahme auf das im Gastland gültige System bewertet. Diese Bescheinigung wird Ihnen von Seiten des ENIC-NARIC Zentrums des Gastlandes ausgestellt.

Das Netzwerk ENIC-NARIC¹: ein Netzwerk der Zentren für die Anerkennung der Diplome und der Qualifikationen in Europa

Die europäischen Informationszentren, die sich in den verschiedenen Ländern Europas befinden, verfolgen das Ziel, alle notwendigen Informationen über die Verfahren zwecks Anerkennung in den entsprechenden Ländern zu geben. Die Statute der verschiedenen Zentren und die Aufgaben, die diese erfüllen, unterscheiden sich je nach Land. Der Großteil übernimmt eine informative Rolle über die Vergleichbarkeit der Diplome.

Einige Zentren sind, in ihrer Funktion als Verwaltungsinstanzen für die Hochschulausbildung, auch in der Lage, die Anerkennung der Diplome zu erlassen. Dies ist in Belgien und Luxemburg der Fall.

Um Ihr Diplom zwecks „Vergleichbarkeit“ bewerten zu lassen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Büro des ENIC-NARIC in dem Land auf, in dem Sie die Ihre Studien antreten möchten.

Die Liste der Zentren kann auf der Webseite des Netzwerkes eingesehen werden:

www.enic-naric.net.



¹ ENIC : European Network of Information Centres in the European Region - NARIC : National Academic Recognition Information Centres in the European Union.

Die Anerkennung der Studienzeiträume im Rahmen einer organisierten Mobilität²

Im Rahmen einer organisierten Mobilität, wie z.B. der von ERASMUS+³, ist die Anerkennung der Diplome im Allgemeinen von den Austauschvereinbarungen oder durch die Anwendung des europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen vorgesehen (ECTS). Das Programm ERASMUS+ versetzt Sie in die Lage, als Student im Rahmen Ihrer Hochschulstudien an einer europäischen Partnerhochschule Ihrer Hochschule zu studieren.

Bei Ihrer Rückkehr erkennt Ihre Hochschule die ECTS Credits an, die Sie an Ihrer europäischen Gasthochschule erworben haben. Sie sind für die Anerkennung des Diploms in Ihrem Land anerkannt.

Der Europass, ein Dokument zwecks Förderung der Mobilität

Der Europass bedeutet nicht eine Anerkennung des Diploms.

Der Europass bietet die Möglichkeit, die eigenen Kompetenzen von einem Land auf das andere zu übertragen: Es handelt sich um insgesamt fünf Dokumente, die die erworbenen Diplome, die durchgeführten Praktika und die erworbenen beruflichen Erfahrungen in Form von Kompetenzen und Kenntnissen ausdrücken.

Zu diesen fünf Dokumenten gehören:

→ Zwei Dokumente sind frei zugänglich (Sie können von der Webseite jeden Landes heruntergeladen werden) und können von Seiten der europäischen Bürger ausgefüllt werden;

- Der Lebenslauf, um die eigenen Kompetenzen und Qualifikationen vorzustellen.

- **der Sprachpass**, ein Werkzeug für die Selbsteinschätzung der Kompetenzen im Bereich der Sprachen

→ Drei Dokumente werden von den zuständigen Behörden im Bereich der Bildung und Ausbildung erlassen:

- **Der Mobilitätsnachweis** versetzt den Studenten in die Lage, die in einem anderen europäischen Land über ein Studienquartal, z.B. im Rahmen eines Austauschprogramms, erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen transferieren zu lassen.

- **Die Zeugniserläuterung** beschreibt das Wissen und die Kompetenzen, die die Inhaber der Bescheinigungen im Bereich der Bildung und beruflichen Ausbildung erworben haben; es ergänzt die Informationen, die auf der offiziellen Bescheinigung angeführt sind und erleichtert sein Verständnis.

- **Der Diplomzusatz beschreibt** die Kenntnisse und Kompetenzen, die die Inhaber der Bescheinigungen im Bereich der Hochschulbildung erworben haben. Er trägt zu einer besseren Lesbarkeit der Diplome im Rahmen der Hochschulbildung, im Besonderen außerhalb des Landes, in dem sie erlassen werden, bei.

In jedem Land (der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraums) koordiniert das nationale Zentrum Europass die gesamten Tätigkeiten bezüglich der Dokumente des Europass.

² Ein Student kann seine Studien in einem anderen Mitgliedstaat antreten oder fortsetzen. Dies erfolgt im Rahmen einer individuellen oder einer organisierten Mobilität (Programm der europäischen Union ERASMUS+, Programme für bilaterale Studienaustausche...).

³ Seit Januar 2014, ist das Programm ERASMUS in das neue Programm ERASMUS+ integriert. Das Programm ERASMUS+ führt die alten Programme Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig und ERASMUS zusammen.

Informationszentren von Europass

Deutschland

Nationales Europass Center
Robert Schuman-Platz 3 - D - 53175 Bonn
Tel.: +49 228 107 - 1645 (oder 1672)
europass@bibb.de

Frankreich

Centre Europe Éducation
25, quai des Chartons - F - 33080 Bordeaux Cedex
Tel.: +33 (0)5 56 00 94 00
europass@agence-erasmus.fr

Belgien (französische Gemeinschaft)

Centre national Europass
111, chaussée de Charleroi - B - 1060 Bruxelles
Tel.: +32 254 26287
europass@aef-europe.be

Luxemburg

Anefore asbl
Route de Diekirch
L - 2920 Walferdange
Tel.: +352 24785 284
europass@anefore.lu

Sprachtests

In bestimmten Ländern der Europäischen Union kann es sein, dass man von Ihnen fordert, dass Sie einen Sprachtest durchführen, um Ihre Kenntnisse der Landessprache unter Beweis zu stellen.



Die Anerkennung der Diplome in Deutschland



Die Anerkennung im Bereich der Hochschulbildung bietet folgende Möglichkeiten:

- Den Zugang zu den Hochschulstudien (*Hochschulzugangsberechtigung*),
- Die Fortsetzung der Hochschulstudien,
- Die Anerkennung der Studien und Prüfung.

Zugang zum ersten Zyklus des Hochschulstudiums

Kandidaten, die Staatsbürger der Europäischen Union sind

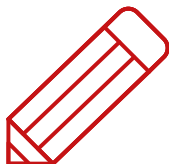
Den Kandidaten, die Staatsbürger der Europäischen Union sind (und auch Kandidaten, die aus anderen Ländern außerhalb der EU stammen, falls es ein bilaterales Abkommen gibt), dient das Abiturzeugnis als Zugangsberechtigung für das Hochschulstudium (*Hochschulzugangsberechtigung*).

Als Kandidat mit französischem Abitur (oder gleichwertigem Titel) können Sie somit direkt das Hochschulstudium antreten.

Kandidaten ohne Staatsbürgerschaft der Europäischen Union

Das Büro ENIC-NARIC, die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB), ist ein Informationsbüro über die Anerkennung von Diplomen in Deutschland.

♦ Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen
ENIC-NARIC Centre
Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Str. 157
D - 53117 Bonn
Tel.: +49 228 501- 0, - 664
zab@kmk.org
www.kmk.org/zab



Auf ihrer Webseite listet die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) die ausländischen Diplome auf und informiert über ihre Anerkennung von Land zu Land.

Die Staatsbürger von Drittländern müssen somit in der Datenbank der ZAB, www.anabin.kmk.org, nachschlagen, um in Erfahrung zu bringen, ob ihr Abitur in Deutschland anerkannt ist oder nicht.

Für die Diplome, die nicht in die Lage versetzen, direkten Zugang zum Hochschulstudium zu erhalten, informiert die Webseite über die **zusätzlichen Qualifikationen, die noch erworben werden müssen**.



Wichtiger Hinweis: Die ZAB verfolgt das Ziel, über die Vergleichbarkeitsbescheinigungen der Diplome zu informieren und diese zu erlassen. Ihre Datenbank über die Diplome hat Referenzorte in allen deutschen Bundesländern. Dennoch **weist diese Datenbank keinen vertraglichen, sondern nur einen informativen Wert auf**.

Die einzelnen Institutionen sind für die Bewertung der Studien im Ausland und des Zugangs zu den Studien in Deutschland verantwortlich. Aus diesem Grunde müssen die Bewerbungen direkt an das internationale Büro (Akademisches Auslandsamt) der ausgewählten Universität gerichtet werden.

Falls das Abitur nicht ausreichen sollte, um das Studium direkt anzutreten, kann eine zusätzliche Ausbildung erworben werden. Zu diesem Zweck ist es möglich, ein Praktikum (*Studienkolleg*) an einer deutschen Hochschule zu absolvieren. Es dauert im Allgemeinen ein Jahr und wird mit einer Zugangsprüfung zum Hochschulstudium (*Feststellungsprüfung*) abgeschlossen.

VORGEHENSWEISE

Unterlagen für die Bewerbung

Das internationale Büro der Universität (Akademisches Auslandsamt) sichtet Ihre Unterlagen sowie alle Dokumente und notwendigen Bescheinigungen (Diplom, Bescheinigung für das Studienniveau, Bescheinigung für das Sprachniveau). Im Falle einer Anerkennung des ausländischen Diploms, übermittelt Ihnen das akademische Auslandsamt ein positives Zulassungsgutachten, das Sie in die Lage versetzt, an der Hochschule zu immatrikulieren.

Besondere Fälle

→ Die Fächer mit Numerus Clausus

Für die Fächer mit Numerus Clausus (Medizin, Zahnheilkunde, Pharmazie, Lebensmittelchemie, Habilitation), die zu einem staatlichen Abschluss (*Staatsexamen*) führen, entscheiden die entsprechenden Prüfungsämter (*staatliche Prüfungsämter*) in den zuständigen Institutionen oder Verwaltungsämter, die für die Bewertung der Unterlagen und der Auswahl der Kandidaten zuständig sind.

In einigen Fällen können die Kandidaten eine Bewertung des vorherigen Diploms bei der *Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB)* beantragen.

Es wird empfohlen, sich direkt bei den Institutionen zu informieren, um die Auswahlmodalitäten in Erfahrung zu bringen.

Die Liste der Institutionen finden Sie auf der folgenden Webseite: www.hochschulkompass.de



Wichtiger Hinweis: Für die Fächer mit Numerus Clausus möchten wir Sie bitten, zu überprüfen, ob das in Deutschland abgelegte Staatsexamen auch in die Lage versetzt, den Beruf auch im Herkunftsland auszuüben.

Die Kandidaten ohne eine Staatsbürgerschaft der Europäischen Union haben keinen Zugang zu einem öffentlichen Amt in Deutschland. Die ist nur in Sonderfällen und mit der Genehmigung der zuständigen Behörden der Länder möglich.

→ Fachrichtungen mit großer Anfrage

In bestimmten Ländern erfolgt die Auswahl an den Institutionen, an denen es in bestimmten Fächern eine zu große Anzahl von Bewerbungen gibt. Die Überprüfung der Unterlagen erfolgt an den einzelnen Instituten.





Hochschulstudien fortsetzen

Befreiung von Studien

Sie möchten gerne an einer deutschen Hochschule (Hochschule, Universität) einen Studiengang (2. oder 3. Jahr des Bachelors oder einen Master) absolvieren. Das LMD-System (Licence/Master/Doctorat = Bachelor/Master/Promotion) begünstigt wesentlich die Mobilität mit Hilfe des ECTS-Systems.

Des Weiteren bleiben **die deutsch-französischen Vereinbarungen** (2007) gültig, da ihre sehr klaren Regeln einen wichtigen Zusatz des LMD-Systems darstellen. Frankreich und Deutschland haben bestimmte Vereinbarungen für die gegenseitige Anerkennung der Hochschulabschlüsse getroffen.

Im Besonderen betrafen diese auch die Befreiung von Studien, um den Studenten die Möglichkeit zu bieten, ihre Studien im Partnerland fortzusetzen, ohne Zeit zu verlieren.



Diese Vereinbarungen betreffen verschiedene Studienrichtungen: Wissenschaften, Geisteswissenschaft und Kunst, Humanwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Verwaltung, Politik- und Rechtswissenschaften, Hochschulausbildungen im technologischen Bereich und Ingenieurwesen.

Für all diese Studienrichtungen können alle Studenten, die über ein Bachelordiplom + 2 verfügen direkt ins 5. Semester (Hauptstudium) einsteigen. Die Studenten, die ein Bachelordiplom absolviert haben, erhalten den Zugang zum Masterstudium.

Die Befreiung ist aber nicht automatisch. Die zuständige Behörde ist die Universität, an der sich der Kandidat einschreiben möchte. Diese Universität überprüft den von Seiten des Studenten gestellten Antrag und behält sich das Recht vor, die Befreiung zu genehmigen oder auch nicht.

VORGEHENSWEISE

Sie müssen eine Übertragung oder Anerkennung bei der Universität beantragen, an der Sie Ihr Studium antreten möchten. Der Antrag muss in schriftlicher Form bei den verschiedenen Prüfungsämtern der betreffenden Fakultäten (Prüfungsamt oder Prüfungssekretariat) eingereicht werden. In Anlage zum Antrag müssen ein Notenausweis und eine Bescheinigung bezüglich des Niveaus der Kenntnis der deutschen Sprache übermittelt werden. Die Bearbeitung des Antrags kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Daher ist es empfehlenswert, diesen zeitgerecht zu stellen.

Vergleichbarkeitsbescheinigungen der Diplome

Die *Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen* ist der Organismus, der für die Bescheinigungen der Vergleichbarkeit der Diplome des Hochschulwesens für alle Länder der Welt zuständig ist. Es handelt sich hierbei um eine Bescheinigung der Vergleichbarkeit und nicht um eine Anerkennung. Die Bescheinigungen werden ausschließlich für vollständige ausländische Diplome erlassen.⁴

Für die Kandidaten der Europäischen Union kann die Bescheinigung von bestimmten Instituten für bestimmte Studienrichtungen verlangt werden.

Für die Kandidaten aus Drittländern wird sie systematisch verlangt, um die Lesbarkeit des ausländischen Diploms zu verbessern.

Die verschiedenen Typen der Anerkennung

In der Bescheinigung wird das deutsche Diplom angeführt, das am besten mit dem ausländischen Diplom vergleichbar ist. Die Bescheinigung informiert des Weiteren über die Möglichkeiten einer Fortsetzung der Studien oder einer Nutzung der Bescheinigung im Arbeitsleben.

Es gibt eine kurze und eine lange Version der Bescheinigung. Je nach Land, können zwei oder drei Semester eines Hochschulstudiums mit Hilfe der Bescheinigung bestätigt werden. Falls die Bescheinigung nicht ausreichen sollte, um das Studium umgehend fortzusetzen, so besteht auch die Möglichkeit eines Praktikums (*Studienkollegs*) an einer deutschen Hochschule.

Sprachtests

Für die Kandidaten im Besitz einer Hochschulreife (Abitur, oder eines ähnlichen Titels) ist es auch notwendig, einen anerkannten Sprachtest abgelegt zu haben, um das Hochschulstudium anzutreten. Diese Tests bescheinigen Ihre Sprachkenntnisse der deutschen Sprache.

Die zwei bekanntesten Tests werden oft von den Instituten in Deutschland organisiert:

→ *TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache)*
Informationen auf der Webseite: www.testdaf.de

→ *DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang)*
Informationen auf der Webseite: www.dsh-germany.com



⁴ Diplome, die einen Studienzyklus abschließen, wie z.B. das Bachelordiplom.

Die Anerkennung der Diplome in Belgien



Die Verordnung von November 2013 legt eine gemeinsame Neuorganisation der Struktur der Studien fest und findet, unabhängig von der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind, Anwendung für alle Studenten.

Sie sieht ein System zur Anrechnung von Studienleistungen vor. Der Begriff „Studienjahr“ wird durch den Begriff des „Jahresprogramms“ des Studenten ersetzt. Dasselbe gilt für den Begriff „Kurs“, der durch den Begriff „Unterrichtseinheit“ ersetzt wird.

Zugang zum ersten Zyklus des Hochschulstudiums

Kandidaten mit EU-Staatsbürgerschaft

Zwecks Zugangs zum ersten Studienzyklus (in Belgien „baccalauréat“ genannt), müssen Sie sich im Besitz eines **Abiturzeugnisses** befinden, das einem Abschlusszeugnis der Sekundarstufe entspricht und in der Region von Wallonien-Brüssel (z.B. ein französisches Abiturzeugnis) gültig ist.

Die Studenten, die über ein ausländisches Diplom der Sekundarstufe verfügen, müssen einen **Anerkennungsantrag** für ihr Diplom oder Studienabschlusses der Sekundarstufe beim Service des Équivalences du Ministère de la Fédération Wallonie-Bruxelles (Dienst für Anerkennung des Ministeriums der Föderation Wallonien-Brüssel) einreichen, um Zugang zu den Studienprogrammen des Bachelors zu erhalten.

◇ Direction générale de l'Enseignement obligatoire
Service des équivalences de l'enseignement secondaire
1, rue Adolphe Lavallée
B - 1080 Bruxelles
Tel.: +32 2 690 8686
equi.oblig@cfwb.be
www.equivalences.cfwb.be

Die Studenten, die über keinen dieser Titel verfügen, die Ihnen den Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglichen, können auch einen Zugang zur Universität erhalten, falls sie die von Seiten des Instituts organisierte **Aufnahmeprüfung** bestehen. Um die Modalitäten der Anmeldung zur Prüfung in Erfahrung zu bringen, möchten wir Sie bitten, auf den Webseiten der Universitäten unter der Rubrik „Admission (Aufnahme)“ nachzuschlagen. Die Universität von Liège (Lüttich) organisiert beispielsweise zwei Prüfungssessionen (eine im Monat Juni und die nächste im Monat August), die im Besonderen die

Kenntnisse der französischen Sprache und der Mathematik zum Gegenstand haben. Das Anmeldeformular kann auf der Webseite der Universität Lüttich unter www.uliege.be heruntergeladen werden und muss dann ausgefüllt an den Zulassungsdienst (Service des Admissions) übermittelt werden.

Die Kandidaten ohne Staatsbürgerschaft der Europäischen Union

Jedes Institut organisiert sein eigenes Auswahlverfahren. Man muss sich somit auf den Webseiten der einzelnen Universität informieren.

Die Universität von Liège (Lüttich) lässt nur die Studenten aus einem Drittland außerhalb der Europäischen Union zum ersten Studienjahr des Bachelors zu, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Erhalt eines Anerkennungsbescheids zwischen dem erhaltenen Diplom der Sekundarstufe und dem belgischen Diplom.
- Bestehen der Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudium. Es können auch Zusatzprüfung auferlegt werden.
- Erzielung eines **Mindestdurchschnitts beim Abitur** sowie in den Fächern der gewünschten Fakultät.



Hochschulstudien fortsetzen

Kandidaten mit einer Staatsbürgerschaft der Europäischen Union

Sie studieren gerade an einer Hochschule der Europäischen Union und möchten Ihre Studien an einer Universität der Föderation von Wallonien-Brüssel fortsetzen.

Sie brauchen keine **Anerkennung Ihres Diploms der Sekundarstufe** bei einem Dienst für die akademische und berufliche Anerkennung der ausländischen Diploms der oberen Stufe zu beantragen.

Sie können einen Antrag auf Aufnahme zum Bachelor- (2. oder 3. Jahr), Masterstudium oder Doktorat direkt stellen, indem Sie mit der von Ihnen ausgewählten Hochschule Kontakt aufnehmen und dort ihre Aufnahme zur universitären Studienrichtung beantragen, die Sie interessiert.

Die betreffende Hochschule wird die Vergleichbarkeit Ihrer vorherigen Studien mit denen, die Sie gerne an dieser Hochschule absolvieren möchten, überprüfen.

Die Hochschule entscheidet über das Niveau der Aufnahme (2. oder 3. Jahr des Bachelor- oder des Masterstudiums) auf der Grundlage der persönlichen Unterlagen und der Anzahl der Credits, die sie für die vorherigen Studien anerkennen kann.

In den meisten Fällen erfolgt eine vollständige Anerkennung Ihrer vorherigen Studien, und Sie erhalten den Zugang zum selben Studienjahr wie in ihrem Herkunftsland.

Dennoch kann es vorkommen, dass die Stundenzahl und der Inhalt der Ausbildung sich zu sehr von der Ausbildung in Belgien unterscheiden und demzufolge nur eine teilweise Anerkennung durch die Kommission möglich ist.

Es ist empfehlenswert, die Universitäten telefonisch oder über das Antragsformular auf Zulassung online zu kontaktieren, um die genauen Aufnahmebedingungen in Erfahrung zu bringen.

Für die Studenten der Medizin und der paramedizinischen Studienrichtungen finden besondere Auswahlverfahren Anwendung.

Wir möchten Sie bitten, die Webseiten der einzelnen Hochschulen zu besuchen. Ein Verzeichnis der Hochschulen findet sich auf dem Bildungsportal der Föderation Wallonien-Brüssel unter www.enseignement.be.

Die Plattform www.go4sup.be ermöglicht die Bestimmung des Standortes der einzelnen Institute und der Niederlassungen in Wallonien.

Kandidaten mit einer Staatsbürgerschaft außerhalb der Europäischen Union

Die einzelne Hochschule überprüft die Vergleichbarkeit Ihrer vorherigen Studien mit denen, die Sie an der Hochschule fortsetzen möchten. Eine Kommission der Hochschule erstellt ein Gutachten über das Niveau der Aufnahme (2. oder 3. Jahr Bachelor, Master).

Aufgrund von Unterschieden inhaltlicher Art und hinsichtlich der Stundenzahl, **genehmigt die Kommission nur in seltenen Fällen eine vollständige Anerkennung der im Ausland absolvierten Hochschulstudien.**



Bescheinigungen der Anerkennung von Diplomen

Um die Lesbarkeit Ihres Diploms zu verbessern, können Sie einen Antrag zwecks akademischer Anerkennung an die folgende Stelle einreichen:

- ◇ Generaldirektion für nicht obligatorischen Unterricht und wissenschaftliche Forschung
Service de la Reconnaissance académique et professionnelle des diplômés étrangers
1, rue Adolphe Lavallée - B - 1080 Bruxelles
Tel.: +32 2 690 89 00
equi.sup@cfwb.be

Die folgenden Dokumente müssen beim Dienst für die akademische Anerkennung eingereicht werden:

- Eine Kopie des Diploms oder der Diplome der Sekundarstufe sowie den Notenausweis in Anlage, falls erforderlich zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung.
- Eine Kopie des offiziellen Programms der absolvierten Ausbildungen.
- Eine Kopie der Abschlussarbeit zwecks Beendigung des Studiums (Abschlussarbeit, Diplomarbeit, usw.)

In der Föderation von Wallonien-Brüssel ist das Verfahren zwecks Beantragung der akademischen Anerkennung kostenpflichtig. Die Kosten belaufen sich auf 174 €.

Die verschiedenen Typen der akademischen Anerkennung von Seiten des Ministeriums der Föderation Wallonien-Brüssel

Da es sich um eine individuelle Bewertung handelt, gibt es keine automatische Anerkennung, auch für die europäischen Diplome.

Es können zwei verschiedene Arten von Anerkennung erhalten werden: **der Anerkennungsbescheid** oder **der**

Anerkennungsbescheid des Studienniveaus. Der Kandidat kann auch Einspruch erheben gegen eine eventuelle **Verweigerung der Anerkennung bzw. Ablehnungsbescheid.**

→ Der Anerkennungsbescheid

Dieses Dokument bescheinigt, dass die absolvierten Studien einem akademischen Grad des Hochschulstudiums in Belgien (Bachelor, Master) entsprechen. Es ermöglicht die Weiterführung des Studiums auf dem in Belgien angeführten Niveau.

→ Der Anerkennungsbescheid des Studienniveaus

Falls sich eine vollständige Anerkennung als unmöglich herausstellt, kann sich die Kommission zu einer Anerkennung des Studienniveaus äußern.

Der entsprechende Bescheid bescheinigt, dass die absolvierten Studien einem Studienniveau entsprechen, das dem akademischen Niveau in Belgien entspricht, ohne aber den Fachbereich des Studiums anzuführen. Diese Anerkennung des Niveaus wirkt sich zwar nicht positiv auf die Weiterführung der Studien aus und ermöglicht auch nicht den Zugang zu den geschützten Berufen.

Er kann sich aber bei einem Arbeitgeber als nützlich erweisen, um das gesetzliche Niveau (des 1. oder zweiten Zyklus) der im Ausland absolvierten Studien zu bestimmen.

→ Der Ablehnungsbescheid

In diesem Falle ist eine vollständige Nachholung der Studien erforderlich.

Sprachtests

Falls keines Ihrer Diplome von einem Institut mit der französischen Sprache als Unterrichtssprache erlassen wurde, müssen Sie vor der ersten Prüfungssaison eine französische Eignungsprüfung bestehen.

Die Behörden der Hochschulen, Kunsthochschulen oder Universitäten organisieren diese Prüfungen. Sie werden mindestens zwei Mal pro akademisches Jahr vor dem 15. Mai organisiert. Der erlassene Nachweis über das Bestehen ist für die Anmeldung an jeder Hochschule gültig. Besuchen Sie die Webseiten der Institute, um die Anmeldemodalitäten für die Tests in Erfahrung zu bringen.

Die Anerkennung der Diplome in Frankreich



Zugang zum ersten Zyklus des Hochschulstudiums

Die Kandidaten mit Staatsbürgerschaften der Europäischen Union

Falls Sie sich für das erste Studienjahr an einer französischen Hochschule anmelden möchten, müssen Sie sich im vorherigen Jahr auf der Webseite des Ministeriums für nationale Erziehung (Ministère de l'Éducation Nationale) wie die französischen Studenten zur „Parcoursup“, www.parcoursup.fr eintragen lassen.

Es gibt keine offizielle Anerkennung zwischen den ausländischen und den französischen Diplomen.

Das ENIC-NARIC France übernimmt in seiner Funktion als Informationszentrum über die akademische und berufliche Anerkennung der Diplome die Aufgaben, die ausländischen Diplome verständlicher zu machen. Es legt Bescheinigungen bezüglich des absolvierten Niveaus im ausländischen Erziehungssystem im Verhältnis zum französischen System fest, aber es erlässt keine Dokumente, die einer Person zu bestimmte Rechten verschaffen. Diese Bescheinigung wird manchmal von den Hochschulen verlangt. Zu diesem Zwecke müssen Sie sich an die folgende Adresse wenden:

♦ Centre International d'Études Pédagogiques
CIEP ENIC-NARIC France
1, avenue Léon Journault
F - 92318 Sèvres Cedex
Tel.: +33 1 45 07 60 00
enic-naric@ciep.fr
www.ciep.fr/enic-naric-france

Es sind die Hochschulen, die eine Entscheidung über ihre Zulassung treffen. Sie entscheiden auf der Grundlage Ihrer Bewerbungsunterlagen über die Anerkennung Ihres Diploms der Sekundarstufe.

Kandidaten ohne eine Staatsangehörigkeit der Europäischen Union

Für die Länder, in denen das Verfahren CEF (Centre pour les Études en France / Zentrum für die Studien in Frankreich)⁵ vorhanden ist, erfolgt die Anmeldung für die meisten Studienrichtungen verpflichtend über die Webseite des Campus France www.campusfrance.org. Für bestimmte Studienrichtungen erfolgt die Anmeldung direkt bei den Hochschulen (besuchen Sie diesbezüglich die Webseite von Campus France).

Ein vorheriger Zulassungsantrag (demande d'admission préalable, DAP) für im Ausland ansässige Kandidaten, der als „Dossier blanc“ bezeichnet wird, muss von der Webseite von Campus France heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Es kann auch eine Vergleichbarkeitsbescheinigung des ausländischen Diploms beantragt werden.

Jedes Institut legt seine eigenen Zulassungskriterien fest. Dies erfolgt in Abhängigkeit des vorherigen Studienverlaufs des Studenten und gemäß den Anforderungen der geplanten Studienrichtung.



⁵ Das Verfahren Centres pour les Études en France (CEF) ist in 31 Ländern vorhanden. Seit 2007 wird das Verfahren in den Standorte von Campus France (eingerrichtet von der Agence Française pour la promotion de l'enseignement supérieur, l'accueil et la mobilité internationale / französischen Agentur für die Förderung des Hochschulunterricht, der Aufnahme und internationalen Mobilität) gemanagt. Diese gelten als Einheitsschalter für alle Studenten, die ein Studienprojekt in Frankreich haben. Die Liste der Länder, in denen das Verfahren CEF möglich ist, kann auf der Webseite von Campus France nachgeschlagen werden.

Hochschulstudien fortsetzen

Antrag auf Befreiung von bestimmten Studien

Falls Sie schon über ein Hochschuldiplom verfügen und Ihre Studien an einer französischen Hochschule fortsetzen möchten, so können Sie **an der Hochschule**, an der Sie einen französischen Abschluss absolvieren möchten, einen **Antrag auf Befreiung** stellen.

In Anlage an Ihren Antrag müssen Sie das ausländische Diplom oder die ausländischen Diplome, seine bzw. ihre Übersetzung und eine Beschreibung des absolvierten Studiengangs übermitteln.

Der Rektor der Universität oder der Leiter des betreffenden Instituts wird dann Ihr Niveau auf der Grundlage des Vorschlags einer pädagogischen Kommission bestimmen.

Diese Befreiung verfolgt das Ziel, Sie in die Lage zu versetzen, Ihre gesamten oder einen Teil Ihrer in der Vergangenheit erworbenen Hochschulstudien zu erhalten.

Falls das Institut es verlangt, kann auch die **Vergleichbarkeitsbescheinigung** eingereicht werden.



AUSNAHMEN

Wichtiger Hinweis: Für bestimmte Berufe ist es empfehlenswert, sich an das Ministerium zu wenden, das für eine Weiterführung der Studien zuständig ist (vgl. hiernach).

Besuchen Sie die Webseite des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten (Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères) unter der Adresse www.diplomatie.gouv.fr, um die Informationen über den Beruf in Erfahrung zu bringen, den Sie ausüben möchten. In Abhängigkeit dieses Berufes, möchten wir Sie zwecks Weiterführung Ihrer Studien bitten, sich an den angegebenen Ansprechpartner zu wenden.

Nicht-universitäre Studienrichtungen im Bereich der bildenden Künste

Das französische Ministerium für Kultur und Kommunikation (Ministère de la Culture et de la Communication) erlässt keine Studienniveaubescheinigung für die ausländischen Diplome. Die Inhaber der ausländischen Diplome, die ihre Hochschulstudien gerne an einer französischen Kunstschule fortsetzen möchten, müssen sich direkt mit dieser Schule in Verbindung setzen.

Hochschulausbildungen im Bereich Buchhaltung und Ausbildung im Bereich der Wirtschaftsprüfung

Nehmen Sie Kontakt mit dem französischen Ministerium für Hochschulbildung und Forschung (Ministère de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche) unter www.education.gouv.fr auf.

Ausbildungen für Agronomieingenieur, Ingenieur für landwirtschaftliche Nahrungsmittelverarbeitung und Veterinärkunde

Nehmen Sie Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft (Ministère de l'Agriculture) unter www.agriculture.gouv.fr

Paramedizinische Studien

Wenden Sie sich an die Lehrinstitute.

Für bestimmte paramedizinische Berufe kann eine Befreiung vom Unterricht gestattet werden, wenn der Kandidat ein ausländisches Diplom absolviert hat.

Diese Befreiung erfolgt aber nicht automatisch und betrifft nicht alle Studiengänge. In bestimmten Fällen muss eine vollständige Wiederaufnahme der Studien in Erwägung gezogen werden.

Medizinische Studien

Besuchen Sie hierzu die Webseite des Gesundheitsministeriums (Ministère de la Santé) unter solidarites-sante.gouv.fr.

Alle ausländischen Studenten, die aus einem Land außerhalb der Europäischen Union stammen und die in ihrem Land noch keinen Abschluss im Fach Medizin haben, müssen, unabhängig von ihrem Studienniveau, das erste Jahres der ersten Zyklus (PACES) besuchen und am Ende des Studienjahres die Prüfung bestehen.

So wird das gleichwertige Niveau integriert, das der Kandidat bereits in seinem Land erreicht hatte.



Die Bescheinigungen des ENIC-NARIC

Es gibt keine allgemeingültige Anerkennung zwischen den im Ausland erworbenen und den französischen Diplomen, die von Seiten der französischen Ministerien für nationale Erziehung und Forschung (Ministères de l'Éducation Nationale et de l'Enseignement Supérieur) erlassen werden. Das Zentrum ENIC-NARIC France erlässt zwei Typen von Bescheinigungen: **die Bescheinigungen über die Vergleichbarkeit des Diploms oder die Bescheinigungen für die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studien.**

Die Bescheinigung über die Vergleichbarkeit des Diploms

Falls ein Diplom mit einem Bildungsniveau der französischen Nomenklatur verglichen wird, erlässt das Zentrum ENICNARIC France eine **Vergleichbarkeitsbescheinigung**. Diese Bescheinigung beschreibt das Studieniveau des ausländischen Diploms und vergleicht es mit dem Niveau der französischen Studien. Zu diesem Zwecke wird ein Analyseraster verwendet, **das die Prinzipien der internationalen Regelungen anwendet.**

Die Bescheinigung bezüglich der Vergleichbarkeit ermöglicht die Weiterführung der Studien im Bereich des französischen Hochschulsystems. Nur ein durch den Ausstellerstaat erlassenes Diplom kann Gegenstand einer Bescheinigung bezüglich der Vergleichbarkeit sein.

Die Bescheinigung der Anerkennung des Diploms

Die Bescheinigung zwecks Anerkennung des Diploms stellt das im ausländischen Erziehungssystem, auf das sich das Diplom bezieht, erreichte Niveau fest. Es legt so detailliert wie möglich die akademischen Voraussetzungen und die durch die Absolvierung einer Studienzzeit im Ausland erzielten akademischen Möglichkeiten fest.

Für jede Bescheinigung wird die akademische Laufbahn des Studenten **individuell bewertet. Es gibt keine automatische Handhabung in den erteilten Antworten und in den erlassenen Bescheinigungen.** Das Zentrum ENIC-NARIC führt spezifische Recherchen aus, die jedes einzelne Dossier unterzogen wird. In diesem Rahmen können die zuständigen ausländischen Dienste befragt werden. Dasselbe gilt für die Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes und die anderen Zentren des Netzwerkes von ENIC-NARIC.

VORGEHENSWEISE

Der Antrag auf Vergleichbarkeitsbescheinigung oder auf Anerkennung der Studien im Ausland muss online auf der Webseite des Zentrums ENIC-NARIC France unter www.ciep.fr/enic-naric-france gestellt werden.

In Anlage an den Antrag müssen die folgenden Nachweise übermittelt werden: Eine Abschrift eines Personalausweises, eine Abschrift des Diploms bzw. der Diplome in der Originalsprache, mit der Übersetzung des Diploms bzw. der Diplome in Anlage, eine Abschrift der von Seiten der Institute erlassenen Nachweise über die offizielle Zeitdauer der Studien. Die Bescheinigung wird nach der Überprüfung der Diplome per Post zugesendet.



Sprachtests

Die Universitäten entscheiden über die Zulässigkeit Ihres Antrags und auch über Ihr Sprachniveau.

Die Hochschulen verlangen einen Sprachtest der französischen Sprache für jeglichen Antrag auf vorläufige Anschreibung der Kandidaten, die Staatsbürger von Drittländern sind. Bestimmte Organisation organisieren sogar selbst die französischen Sprachtests (tests de connaissance du français, TCF).

Des Weiteren werden die Tests auch vom Centre International d'Études Pédagogiques (Internationalen Zentrum für pädagogische Studien, CIEP) oder von der Alliance Française organisiert. Die Liste der Prüfungszentren für die Tests der französischen Sprache (DELF und DALF) finden Sie auf der Webseite des CIEP unter www.ciep.fr.

Die Anerkennung der Diplome in Luxemburg



Zugang zum ersten Zyklus des Hochschulstudiums

Kandidaten mit Staatsbürgerschaften der Europäischen Union

Alle Studenten, die sich an einer Universität in Luxemburg anmelden möchten und über kein Diplom verfügen, das von Seiten des luxemburgischen Erziehungsministeriums (Ministère de l'Éducation Nationale) erlassen wurde, müssen einen Antrag auf Anerkennung ihres Diploms der Sekundarstufe stellen. Die Anträge müssen an die folgende Adresse übermittelt werden:

♦ Ministère de l'Éducation Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (Men)
Service de la reconnaissance des diplômes
18-20 montée de la Pétrusse
L - 2327 Luxembourg
Tel.: +352 247 85 910
reconnaissance@men.lu
www.men.public.lu

Eine Anerkennung kann für die Bescheinigungen / Diplome des Studienabschlusses erlangt werden, wenn diese im Besonderen den folgenden Kriterien entsprechen:

- Sie müssen sich auf einen Bildungsweg beziehen, der mindestens 12 darauffolgende, mit Erfolg abgeschlossene Schuljahre umfasst;
- Sie müssen den Zugang zu den Hochschul- oder universitären Studien im Herkunftsland verschaffen.

Luxemburg hat eine gegenseitige Anerkennung der Diplome der Sekundärstufe (die diese Bedingungen erfüllen) mit den Mitgliedstaaten des Europarates und mit einigen Staaten, die keine Mitglieder des Europarates sind, vereinbart. Die Liste der Länder ist auf der luxemburgischen Webseite für Verwaltungsvorgänge abrufbar unter www.guichet.public.lu.

VORGEHENSWEISE

Die Verwaltungsseite von Luxemburg unter www.guichet.public.lu, enthält auch die Formulare für den Online-Antrag in der Rubrik „Demander une reconnaissance de diplôme“ (Die Anerkennung eines Diploms beantragen).





Kandidaten ohne die Staatsbürgerschaft der Europäischen Union

Zusätzlich zu den oben angeführten, erforderlichen Bedingungen (Bildungsweg von mindestens 12 Jahren, Diplom, das zum Zugang zu den Hochschul- oder universitären Studien im Herkunftsland verschafft), wird die Anerkennung als luxemburgisches Abitur nur gewährt, wenn eine im Folgenden angeführte Bedingung erfüllt wird:

- Der Antragsteller ist Inhaber eines Diploms, das von Seiten eines anerkannten Instituts für sekundäre Bildung erlassen wird, das sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union befindet und einen Abschluss eines Zyklus von Hochschulstudien von der Mindestdauer von 3 Jahren (Bachelor / bac+3, 180 ECTS Credits) ermöglicht.
- Der Antragsteller kann eine förmliche Anmeldung zwecks Hochschulstudiums in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union vornehmen, falls das Abschlussdiplom der Sekundarstufe (für das er die Anerkennung beantragt) den folgenden Kriterien entspricht: Die Prüfungsproben des Diploms müssen mindestens in 2 verschiedenen Sprachen (wovon Französisch oder Deutsch) und in verschiedenen Fächern (Human- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik, Technologie, Kunst und bildende Künste) erfolgt sein.
- Der Antragsteller ist Inhaber eines Diploms, das von Seiten eines Hochschulinstituts erlassen wurde, das seitens eines Drittlandes anerkannt wird und einen Hochschulstudienverlauf von mindestens 3 Jahren vorsieht und über eine Sprachbescheinigung auf Niveau B2 (innerhalb des allgemeinen europäischen Referenzrahmens) für die Sprachen Letzeburgisch, Französisch oder Deutsch verfügt.

VORGEHENSWEISE

Die Formulare für den Anerkennungsantrag können auf der Seite www.guichet.public.lu heruntergeladen werden. Die Dokumente müssen in einer der drei offiziellen Sprachen des Großherzogtums Luxemburg (Französisch, Letzeburgisch oder Deutsch) oder in englischer Sprache verfasst sein oder von Seiten eines in Luxemburg ermächtigten Übersetzers in eine dieser Sprachen übersetzt werden.

Der Antragsteller erhält innerhalb eines Zeitraums von 2-6 Wochen nach dem Eingang der vollständigen Unterlagen beim luxemburgischen Ministerium für Erziehung, Kindheit und Jugend (Ministère de l'Education nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse) Rücksprache.

Falls das Diplom nicht anerkannt ist

Während der Kandidat seinen Antrag auf Anerkennung des Diploms stellt, muss er das Verfahren für die Einschreibung beim Dienst für die Studien und das Studentenleben (Service des Études et de la Vie Étudiante - SEVE) einreichen. Falls sein Diplom nicht anerkannt wird, wird der SEVE den Kandidaten zu einer Aufnahmeprüfung laden.

Falls die Aufnahmeprüfung bestanden wird, ist es möglich, den Zugang zu allen Studiengängen der Universität (akademischen oder beruflichen Bachelor) zu erlangen.

Kosten für den Antrag auf Anerkennung

Jeglicher Antrag zwecks Anerkennung des Diploms der Sekundarstufe wie Baccalauréat oder Abitur ist kostenpflichtig und unterliegt der Zahlung einer Steuer in Höhe von:

- 75 € für die Diplome, die von den Ländern erlassen wurden, die das Übereinkommen von Paris und Lissabon unterzeichnet haben.
- 125 € für die Diplome, die von den Ländern erlassen wurde, die das Übereinkommen von Paris und Lissabon nicht unterzeichnet haben.

Hochschulstudien fortsetzen

Kandidaten mit Staatsbürgerschaften der Europäischen Union

Jeder Student, der sich während der Studien an der Universität von Luxemburg anmelden möchte, muss verpflichtend sein vorheriges universitäres oder Hochschuldiplom in das Register der Titel von Luxemburg eintragen. Die Eintragung erfolgt über die folgende Adresse:

♦ Ministère de l'Enseignement Supérieur
et de la Recherche
20, Montée de la Pétrusse
L- 2327 Luxembourg
Tel.: +352 247 85 135
www.mesr.public.lu

Ein ausländischer Hochschulstudientitel wird unter den folgenden Bedingungen ins Register der Titel eingetragen:

- Falls er gemäß den Gesetzen und Regelungen des Landes erlassen wurde, in dem der Titel verliehen wurde.
- Falls er einen definitiven Hochschulstudientitel darstellt.
- Falls es Studien von einer Dauer von mindestens 3 Jahren vorsieht.

Informationen und Formulare finden Sie auf der Webseite unter www.guichet.public.lu.

Nach ihrem Erhalt muss eine Abschrift der Eintragung beim Service des Études et de la Vie Étudiante im Register hinterlegt werden. Falls dies nicht erfolgt, kann kein Diplom, das von der Universität Luxemburg erlassen wird, ausgehändigt werden.



Kandidaten mit Staatsbürgerschaften außerhalb der Europäischen Union

Alle Studenten, die aus Drittländern stammen (und nicht in Luxemburg ansässig sind) und sich ins dritte oder fünfte Semester des Bachelorstudiums, einen Masterstudiengang oder für ein Doktorat anmelden möchten, müssen sich bei SEVE-Büro vorstellen und ihr Hochschuldiplom dabei haben.

Das SEVE wird dann eine Aufnahmeprüfung einberufen. Gleichzeitig muss die Online-Anmeldung auf der Webseite der Universität erfolgen.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus den folgenden Tests:

- Aus einem Sprachtest in zwei Sprachen der ausgewählten Studienrichtung.
- Aus einer Aufsatzprobe zu einem Thema des Allgemeinwissens in einer der beiden Sprachen der ausgewählten Studienrichtung.
- Aus einem Mathematiktest.

Falls der Kandidat die Aufnahmeprüfung besteht, muss er einen Antrag zwecks Anerkennung der in der Vergangenheit absolvierten Universitätsstudien (für das ganze erfolgreich abgeschlossene Universitätsjahr) stellen. In diesem Falle muss er sich mit dem SEVE-Büro in Verbindung setzen. Dieses wird seine Unterlagen an das Bewertungskomitee der Fakultät übermitteln, das seinerseits die Entscheidung über das Niveau der Aufnahme (zweites oder drittes Jahr Bachelor, Master) treffen wird.



Sprachtests

Für die Kandidaten der Drittländer

Die Sprachtests sind in den Aufnahmeprüfungen inbegriffen.

Die Kandidaten mit Staatsbürgerschaft der Europäischen Union

Um ein Sprachniveau auf der Grundlage einer europäischen Zertifizierung zu bestätigen, müssen sich die Kandidaten an das nationale Sprachinstitut (Institut National des Langues) in Luxemburg (www.insl.lu) wenden. Das Institut organisiert Sprachtests in Zusammenarbeit mit den spezialisierten Instituten, im Besonderen für die folgenden Sprachen:

→ Englisch: Tests des International English Language Testing System (IELTS).

→ Deutsch: Tests des Goethe Institut.

→ Letzeburgisch: Prüfung in Letzeburgisch, die in Zusammenarbeit mit dem luxemburgischen Ministerium für nationale Erziehung und berufliche Bildung (Ministère de l'Éducation Nationale et de la Formation Professionnelle) organisiert wird.



www.frontaliers-grandest.eu



**MEHR
INFOS!**





CRD EURES / FRONTALIERS Grand Est
WTC - Tour B
2, rue Augustin Fresnel
F-57070 Metz Technopôle

Tel.: +33 (0)3 87 20 40 91
contact@frontaliers-grandest.eu

www.frontaliers-grandest.eu

*Mit der finanziellen Unterstützung der Region Grand Est und
der europäischen Kommission*

